

Institut für Sonderpädagogik  
Prof. Dr. Eberhard Grüning  
Martin Krusek

Erfahrungen in der Berufswegeplanung als Projektarbeit, Erwartung von Arbeitgebern und Denkansätze  
**Teilhabe von Jugendlichen mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung an der beruflichen Bildung**

*Zusammenfassung des Vortrags vom 23.06.2017 in Hannover*

## **1 Problemlage**

### **1.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen:**

Sicherung der Menschenrechte

UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN 2006):

§ 24(5)

...angemessene Vorkehrungen zur  
Sicherung der Berufsausbildung

§ 27

gleiches Recht auf Arbeit in einem  
offenen, integrativen und zugänglichen  
Arbeitsmarkt sowie Schutz vor  
Pflichtarbeit

### **1.2 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen:**

Situation in der BR Deutschland

- ▶ Trend der Zunahme von Ersteingliederungen in den zweiten Arbeitsmarkt (WfbM) (BMBF 2012, 60)
- ▶ 80% der Beschäftigten in einer WfbM sind Menschen mit Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung (Doose 2009, 257)
- ▶ Vermittlungsquote der WfbM für den allgemeinen Arbeitsmarkt stagniert seit 2003 bei ca. 0,3% (BMAS)

Sozialgesetzbücher (SGB IX und XII)

**§4 Abs. 3 u.4 SGB IX:** „Die Leistungen zur Teilhabe umfassen[...]die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern[...]die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern.“

**§53 Abs. 3 SGB XII:** „Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen.“

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1949)

Art. 1 (1):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Art. 2 (1): Art. 2 (2):

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, ...“ „Die Freiheit der Person ist unverletzlich. „

Art. 3 (1):

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Art. 12 (1):

„Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“

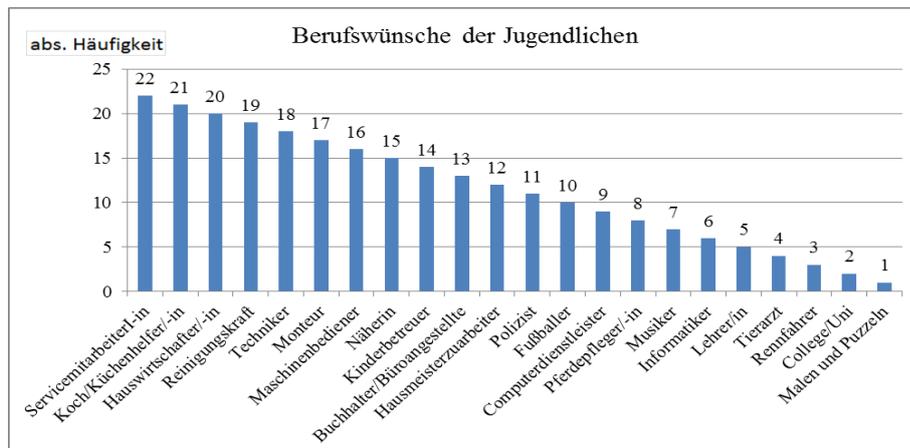
Abb. 1: Überblick zu den gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen beruflicher Bildung Jugendlicher mit Behinderungen in Deutschland

Tagesförderstätte	Berufsbildungsbereich	Unterstützte Beschäftigung	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	Duale Berufsausbildung
für Menschen mit intensivem Assistenzbedarf, die nicht an produktiven Arbeitsprozesse der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) eingebunden werden können <b>Ziel:</b> Individuelle Förderung in ausgewählten Tätigkeitsbereichen	Menschen lernen in der WfbM unterschiedliche berufliche Abläufe kennen <b>Ziel:</b> Verbesserung der Leistungsfähigkeit bzw. Erwerbsfähigkeit, „Erbringen eines Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ in der WfbM	sichert Wahlmöglichkeiten und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, zur Teilhabe am Arbeitsleben (Unterstützung z.B. in Form von Job-Coaching). <b>Ziel:</b> sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis	häufig in Berufsbildungswerken <b>Ziel:</b> die Berufswahl, die Aufnahme einer Erstausbildung oder die berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen	zwei bzw. drei Jahre berufliche Ausbildung <b>Ziel:</b> Prüfung zum Fachpraktiker bzw. Gesellen
SGB III, IX, XII;	SGB III, IX, XII	SGB IX, § 38a	SGB III	Berufsbildungsgesetz, § 66 bzw. Handwerksordnung, § 42

Integrations-Modelle enden mit der Schulzeit

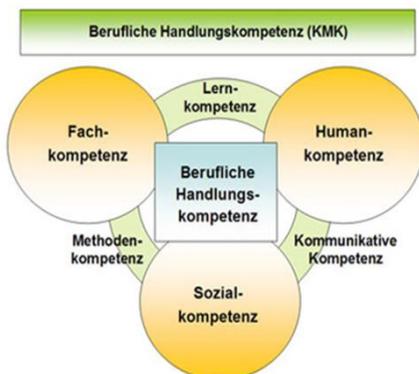
- **Inklusive Beschulung endet** ohne Berufsschulzeit, Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung haben jedoch den Anspruch darauf, ihre Vollzeitschulpflicht in der Werkstufe (bzw. der Abschluss- oder Berufsschulstufe) an Förderschulen zu erfüllen
- **begrenzte Möglichkeiten und Ressourcen** für die berufliche Bildung in der Werkstufe (bzw. Abschluss- oder Berufsschulstufe) **an der Förderschule** mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Abb. 2: Berufswünsche Jugendlicher mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (N=41) (Krussek & Grüning 2014)



## 2 Berufliche Handlungskompetenz

### 2.1 Ziel und Begriff



ist „die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten“ (KMK 2011, 15f.).

### 2.2 Zugangsvoraussetzungen für berufliche Handlungskompetenz

Abb. 3: Erwartete soziale Qualifikationen aus Sicht von Betrieben (N=60) (Krussek 2018 i.V.)

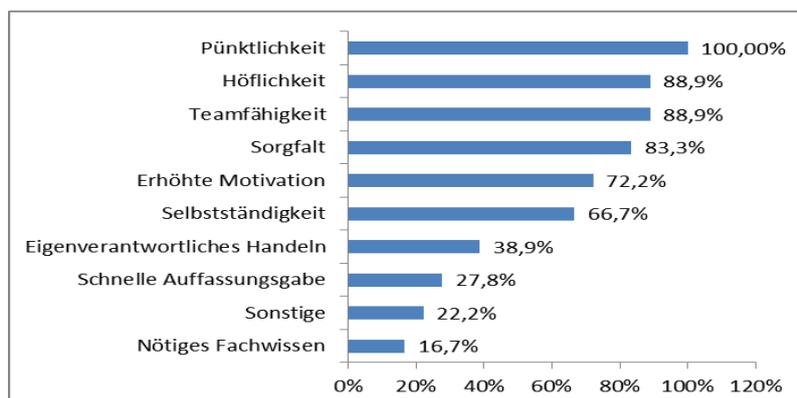


Abb. 4: Hemmende Faktoren der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen aus Sicht der Unternehmen (N=60) (Krussek 2018 i.V.)

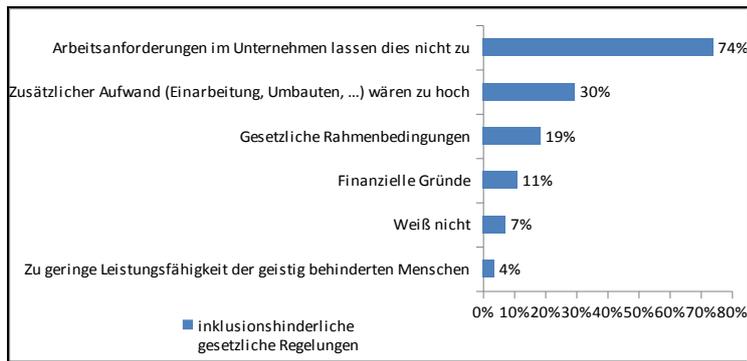


Abb. 5.: Bereitschaft der Unternehmen/ Betrieb (N=23) Menschen mit Behinderungen einzustellen (Krussek 2018, i.V.)

	Gesamt	
	N	%
Ja	11	47,8%
Nein	12	52,2%
Gesamt	23	100,0%

Abb. 6a: Bereitschaft von Betrieben/ Unternehmen (N=27) zu einem Ausbildungs- und Praktikumsangebot (Krussek 2018, i.V.)

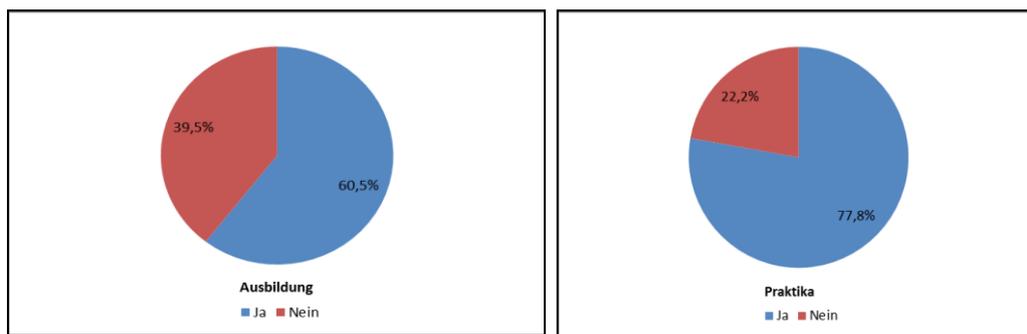
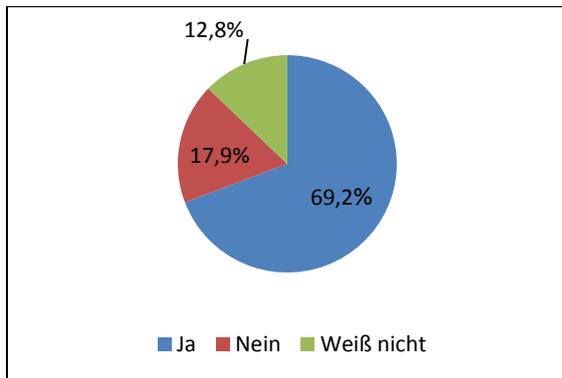


Abb. 6b: Möglichkeiten der Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen aus Sicht der Betriebe/ Unternehmen (Krussek 2018, i.V.)



### 3 Das Projekt **Inklusion im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung am Berufsbildungszentrum – InGE am BBZ**

#### 3.1 Ziel des Projektes

**Ziel liegt nicht in der Befähigung für bestehende Mindeststandards einen Beruf auszuüben, sondern im Aufzeigen von Alternativen zur WfbM, um Jugendlichen mit Behinderung reale Wahlmöglichkeiten (einschl. der WfbM) anbieten zu können:**

- gleichberechtigte und alternative, berufsbezogene Qualifizierungen und Beschäftigungen im inklusiven Kontext neben den Tätigkeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen den Jugendlichen aufzeigen können
- befähigt werden, ein weitgehend selbstbestimmtes und selbstständiges Leben in sozialen Kontexten im Sinne von Teilhabe und Empowerment zu leben
- Zugänge zur beruflichen Qualifizierung und zum allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt eröffnet werden
- durch die vielfältige Struktur des berufsbildungszentrums individualisierte Berufswege ermöglichen
- Leben im Sinne von Teilhabe ermöglichen
- Offenhalten aller Systeme (Der Weg „zurück“ bleibt immer offen.)

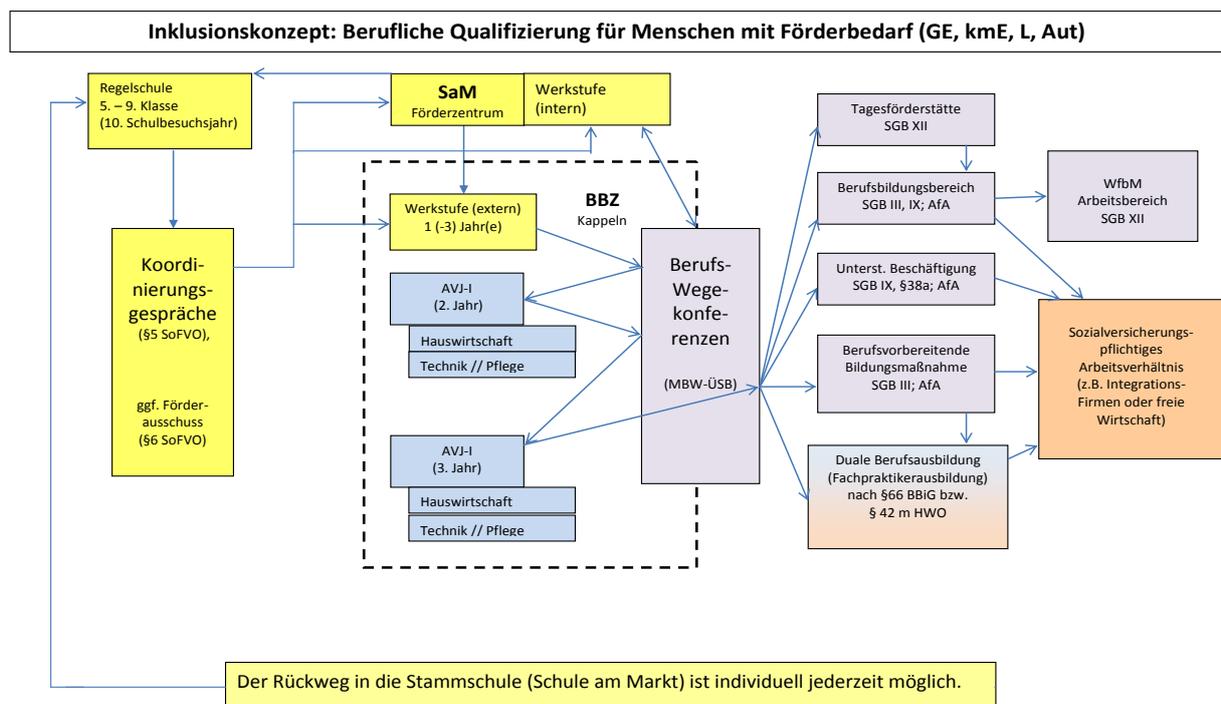
#### 3.2 Partner im Projekt

- Schulamt des Landkreises
- Berufsbildungszentrum des Landkreises
- Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (einschl. Elternvertretung)
- Integrationsfachdienst des Landkreises
- Eingliederungshilfe des Kreises
- Handlungsprojekt „Schule und Beruf“ (zukunfts feste Übergänge gestalten) des Landkreises
- Projekt des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft (MBW) *Übergang Schule – Erwachsenenleben*
- Agentur für Arbeit

### 3.3 Der Prozess

1. „Akquise“ der Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht (9. bzw. 10. Schuljahr)
2. Koordinierungsgespräche über weitere (berufs-)schulische Wege
3. Beginn der dreijährigen Berufsschulpflicht: **1. Jahr** in der ausgelagerten Werkstufenklasse am BBZ oder an der Förderschule
4. **1. Berufswegekonzferenz** am Ende des ersten Jahres mit dem Ziel: Beratung über den weiteren Verlauf der Berufsqualifikation
5. Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ-1) in der ausgelagerten Klasse am BBZ im **2. Jahr**
6. **2. Berufswegekonzferenz** zum Ende des Jahres mit dem Ziel: Beratung über den weiteren Verlauf der Berufsqualifikation
7. Fortsetzung der dreijährigen Berufsschulpflicht: **3. Jahr** mit hohem Praxisanteil zur Unterstützung des Berufsfindungs- und Entwicklungsprozesses
8. **3. Berufswegekonzferenz** mit Beratung über den weiteren Verlauf der beruflichen Orientierung und Qualifizierung mit dem Ziel, die beruflichen Entwicklungswege vorbereiten

Abb 7:



### 3.4 Ausgewählte Evaluationsergebnisse zum Projekt

Längsschnitt-Studie (Januar 2015 bis Januar 2016)

**Probanden (EG):** N=11 Schülerinnen und Schüler der Werkstufe (Schule am Markt)

*Geschlecht:* 9 männlich, 2 weiblich

*Altersspanne:* PRE: 16;1-18;6 POST: 16;7-19;1

**Probanden (VG):** N=13 Auszubildende des Berufsbildungszentrum

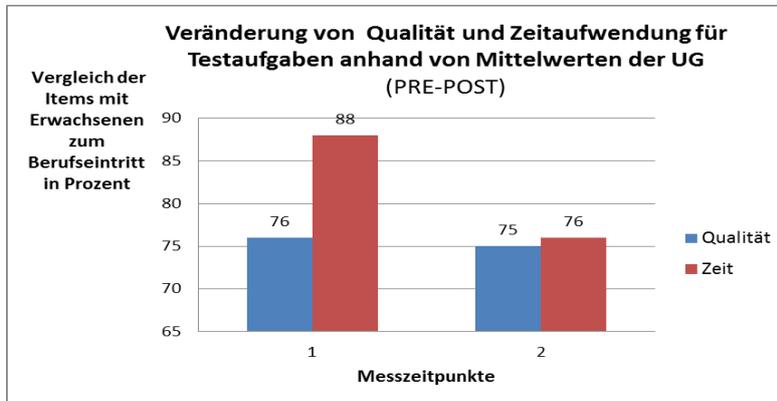
*Altersspanne:* PRE: 16-43

(EG: Experimentalgruppe; VG: Vergleichsgruppe)

### **Fragestellung 1:**

Wie entwickelt sich die berufsspezifische Fachkompetenz der Jugendlichen der EG unter den Bedingungen des InGE-Projektes

Abb. 8: Veränderung der Untersuchungsmerkmale zur beruflichen Fachkompetenz im Projekt InGE (Krussek 2018, i.V.)



= Die Jugendlichen können berufsspezifische Aufgaben, die gemessen an standardisierten Normwerten der Bezugsgruppe der Erwachsenen in der Berufseingangssituation abbilden signifikant schneller lösen. Die Qualität der gelösten Aufgaben bleibt gleich (gut). Ein Instrumentarium mit höheren Anforderungen könnte eingesetzt werden.

### **Fragestellung 2:**

Wie reflektieren die Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt ihre soziale Kompetenz unter den Bedingungen des Modells InGE?

Die Ergebnisse der Selbstauskunft basieren auf dem Inventar sozialer Kompetenzen (Kannig 2009):

#### **(1) Soziale Orientierung (SO)**

Ausmaß, in dem eine Person anderen Menschen offen und mit positiver Grundhaltung gegenüber tritt (Prosozialität, Perspektivübernahme, Wertepluralismus, Kompromissbereitschaft, Zuhören)

#### **(2) Offensivität (OF)**

Fähigkeit, aus sich herauszugehen und im Kontakt mit anderen Menschen eigene Interessen aktiv verwirklichen zu können (Durchsetzungsfähigkeit, Konfliktbereitschaft, Entscheidungsfreudigkeit, Extraversion)

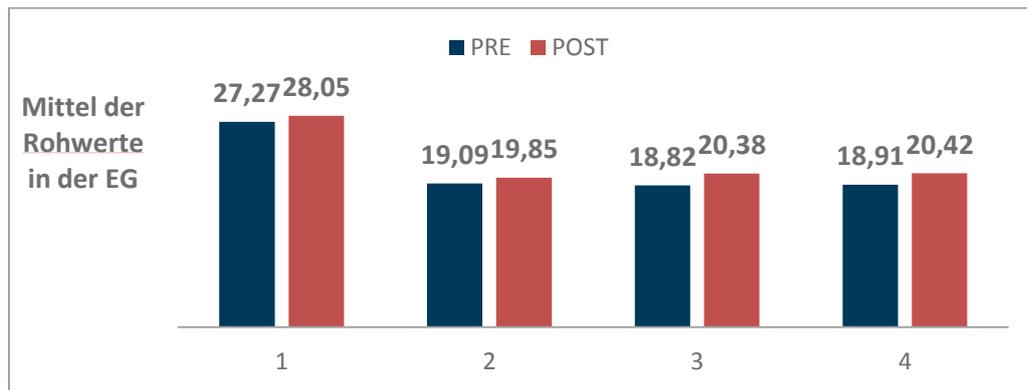
#### **(3) Selbststeuerung (SE)**

Fähigkeit, flexibel und rational zu handeln, wobei man sich selbst bewusst als Akteur begreift (Selbstkontrolle, Emotionale Stabilität, Handlungsreflexibilität, Internalität)

#### **(4) Reflexibilität (RE)**

Ausmaß, in dem sich eine Person mit sich und ihren Interaktionspartner aktiv auseinandersetzt (Selbstdarstellung, Selbstaufmerksamkeit, Personenwahrnehmung)

Abb. 9: Veränderung der sozialen Kompetenz im berufsbildenden Kontext des Projektes InGE (Krussek 2018, i.V.)



= in allen Untersuchungsbereichen schätzen sich die Jugendlichen nach einjährigem Verlauf (POST) des Projektes kompetenter ein.

### Zusammenfassung

Der Gesetzgeber orientiert auf die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und hält eine Vielzahl von Möglichkeiten vor. Aus Sicht der Betriebe besteht bedingt Aufgeschlossenheit, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Als Gründe werden vor allem Leistungsanforderungen vorgebracht, die möglicherweise nicht erbracht werden können. Betriebe, die einen Ausbildungsplatz bzw. einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen würden erwarten vor allem Socials Skills der Jugendlichen. Befragte Jugendliche haben z.T. wenig reale Vorstellungen von ihrer beruflichen Perspektive.

Im kooperativen Modell-Projekt *InGE am BBZ* werden systemoffene Bedingungen geschaffen, die den Jugendlichen Möglichkeiten eröffnen sollen, Erfahrungen in verschiedenen beruflichen Handlungsfeldern (einschl. der WfbM) zu sammeln, um für die eigene berufliche Perspektive reale Sichtweisen zu entwickeln und Wahlmöglichkeiten für die eigene Perspektive zu haben, wie es der Gesetzgeber vorsieht. Im Modell-Prozess ist eine enge Kooperation aller an der Berufshinführung beteiligten Institutionen erforderlich. Unter den Bedingungen des InGE-Projektes steigerten die Jugendlichen ihre fachlich Kompetenz dahingehend, dass sie die zu erledigenden Aufgaben schneller und in gleichbleibend guter Qualität ausführen konnten. Im Ergebnis der Selbsteinschätzung fühlen sie sich nach einjähriger Kooperation am BBZ sozial kompetenter als zu Beginn des Projektes.